



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

1. Das Domkapitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Sechstes Kapitel.

Die Stifter.

Im Fürstbistum Paderborn bestanden 3 Stifter: das Domkapitel, das Busdorffstift in Paderborn und das freiweltliche adelige Fräuleinstift Neuenheerse.

1. Das Domkapitel.

I. Besitzungen und Einnahmen. Als das Dekret des Königs Jérôme vom 1. Dezember 1810 alle geistlichen Stiftungen des Königreichs Westfalen mit Ausnahme der ausschließlich dem öffentlichen Unterricht dienenden für aufgehoben erklärt hatte, wurde der Domäneninspektor Rose mit der Vermögensaufnahme des Paderborner Domkapitels beauftragt. Rose benutzte, wie er am 26. Januar 1811 an den westfälischen Finanzminister schrieb, bei der Anfertigung des Revenüen-Stats als Grundlage die Berechnungen, welche im Jahre 1804, also in der preussischen Zeit, der Kriegs- und Domänenrat v. Reimann aufgestellt hatte.¹⁾ Er gibt über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Domkapitels, sowie über den Kapitalwert der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte folgende Übersicht:

Einnahmen.

	Rtlr.	Sch. ²⁾	Pf.
1. Ökonomien	5545	3	8
2. Mühlen	3419	11	10
3. Häuser, einzelne Grundstücke und sonstige kleine Parzellen	1446	9	2

¹⁾ St.-A. Münster. Paderb. Domkapitel Nr. 2. Diefem Aktenstücke find die folgenden Nachrichten entnommen. v. Reimann war unter der westfälischen Regierung Präsekt des Fulda-Departements.

²⁾ 1 Rtlr. = 21 Schillinge; 1 Schilling = 12 Pf.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. Holznutzung	3996	5	—
5. Jagden	123	—	—
6. Fischereien	4	—	—
7. Mastnutzung	64	19	4
8. Gutsherrliche Meiergefälle ¹⁾	16511	5	2
9. Laudemien, Rekognitionsgelder zc.	2434	20	—
10. Zehnten ²⁾	12091	10	10
11. Zinsen von Aktivkapitalien	18162	16	3
12. Diverse andere Einnahmen	396	1	2
Einnahmen ³⁾	64195	18	4

A u s g a b e n.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben	2125	9	2
2. Besoldungen und sonstige Administrationskosten	5808	20	—

¹⁾ Die Geldtaxe für Früchte und Naturalien (Paderborner Gemäß: 51 Paderborner Kreuzscheffel = 35 Berliner Scheffel) war folgende:

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1 (Paderborner) Scheffel Weizen	1	19	1
1 Sch. Roggen	1	4	1
1 Sch. Gerste	—	28	4
1 Sch. Hafer	—	16	6
1 Sch. Raufutter	—	34	6
1 Huhn	—	2	—
10 Eier	—	—	7
1 Pfund Wachs	—	12	—
1 Malter Holz	2	—	—
1 Dieze Flachs	—	8	—
1 Dieze Hanf	—	5	4
1 Gans	—	4	—
1 Fuder Heu	5	—	—
1 Molle Salz	1	8	—

²⁾ fol. 76 ff. „Beschreibung der domkapitularen Zehnten nach der Anzahl der zehnbaren Stücke und Lage derselben“. Aufgeführt sind 73 Nummern, aber nur bei 19 ist die Zahl der Morgen (zusammen 15514) angegeben; bei den übrigen steht der Vermerk: Weder Rolle noch Designation vorhanden.

³⁾ Und zwar Gold: 8863 Rtlr. 19 Sch. 5 Pf. Konventionsmünze: 19899 Rtlr. 10 Sch. 9 Pf. Berliner Courant: 35432 Rtlr. 9 Sch. 2 Pf.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
3. Ständige Abgaben	580	8	6
4. Kultuskosten	3369	11	8
5. Zinsen von Passivkapitalien	12	16	9
6. Rezepturkosten	297	10	4
7. Unterhaltung der Gebäude	1562	17	5
8. Armenfonds	1303	16	10
9. Schul- und Erziehungsanstalten	118	19	4
10. Unerzwingliche und erlassene Gefälle	43	8	1
11. Diverse Ausgaben	1382	3	—
	<hr/>		
Ausgaben ¹⁾	16605	15	1
Einnahmen	64195	18	4
	<hr/>		
Mithin Überschuß ²⁾	47590	3	3

Aktivvermögen.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Barer Kassenbestand	4486	14	11
2. Westfälische Staatsobligationen	191730	15	—
3. Österreichische Staatsobligationen	82700	—	—
4. Hypothekarische und andere Schuldver- schreibungen	165539	5	3
5. Silbergerät ³⁾	3539	11	1
6. Grundbesitz: ⁴⁾			

¹⁾ Und zwar Konventionsmünze: 8095 Rtlr. 13 Sch. 10 Pf. Berliner Courant: 8510 Rtlr. 1 Sch. 3 Pf.

²⁾ Vergl. Anlage II in der (von Gehrken verfaßten) Schrift: Das Bistum Paderborn und dessen neue Diözesan-Einteilung. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 101. Rudolphia a. D. S. 54. — Die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster hatte 1804/5 den jährlichen Ertrag der Revenüen auf 63183 Rtlr. 20 Gr. 9 Pf. und nach Abzug der Administrationskosten auf 52947 Rtlr. 1 Gr. 5 Pf. ausgemittelt. (Granier Nr. 934.) — Außer den 24 Domkapitularen gab es an der Domkirche: 4 Vikare, 2 Hebdomadare, 1 Domprediger, 1 Schulrektor, 39 Benefiziaten, 6 Choräle, 2 Chorknaben, 4 Klüster, 1 Meßdiener, 1 Organist, 4 Bälgetreter, 1 Kapellmeister mit 9 Musikern, 2 Stabträger. (Gehrken a. a. D. S. 26. Anmerk. 2. Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 88 ff.)

³⁾ „Ist Eigentum der Kirche und unentbehrlich.“

	Rtlr.	Sch.	Pf.
⁴⁾ Geldwert des Grundbesitzes:			
Ökonomie zu Lügde	20000	—	—
„ „ „ Atteln	1717	—	—

	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ackerland 2384 ¹⁰³ / ₁₂₀ Morg.	}	Geldwert	488325 8 10
Gärten 68 ³ / ₄ Morg.			
Wiesen 526 ¹ / ₂ Morg.			
Waldungen ¹⁾ 14701 ² / ₃ M.			
Zehnten ²⁾ 15514 Morg.			
Gebäude 94 Stück			
Fischerei 21 ¹ / ₂ Morg.			
7. Geldwert der Grundgefälle ³⁾	273290	—	—
8. Geldwert der Jagd und Fischerei	2540	—	—
Zusammen	1212151	4	3
Davon ab die Passiva ⁴⁾	13578	15	1

Mithin Bestand des Aktivvermögens 1198572 10 2

II. Absichten der Regierung. Der Reichsdeputations-Hauptschluß gestattete zwar dem Landesherrn die Einziehung der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte, legte ihm jedoch zugleich Verpflichtungen auf, die den Wert dieses Zu-

	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ökonomie zu Bredenborn	30000	—	—
„ „ Husen	23280	—	—
„ „ Blankenrode	3940	—	—
Kleehof zu Elsen, alte Ökonomie zu Lippspringe und das Westphälische Gut daselbst	35500	—	—
Einzelne Grundstücke	10712	10	6
Waldungen	62398	5	4
Zehnten	241821	—	—
Gebäude und Mühlen zu Paderborn	55026	14	—
Anderer verpachtete Mühlen	3230	—	—
2 Zehntscheuern zu Lichtenau und Etteln	700	—	—
	488325	8	10

¹⁾ Vergl. Rudolph's a. a. O. S. 58. Es ist zu bedauern, daß bei den Angaben dieser Schrift nicht vermerkt ist, woher sie stammen.

²⁾ Vergl. oben S. 134².

³⁾ Der Geldwert der Grundgefälle ist nach dem 16fachen jährlichen Ertrage berechnet, der Geldwert der Jagd und Fischerei nach dem 20fachen.

⁴⁾ Darunter sind nicht diejenigen Kapitalien enthalten, die zur Struktur und zum Kultus gehören: 53817 Rtlr. 6 Sch. 1¹/₂ Pf.

geständnisses erheblich verminderten, jedenfalls die Aufhebung der Kapitel nicht wenig erschwerten.¹⁾ Deshalb erscheint es auch erklärlich, daß, als im Dezember 1802 die „Grundsätze zur Organisierung der Entschädigungslande“ aufgestellt wurden, hinsichtlich der Domkapitel jegliche Beschlußfassung unterblieb, vielmehr der König „sich die Bestimmung noch vorbehielt“.²⁾ Die ganze Größe der mit der Aufhebung verbundenen Schwierigkeiten zeigte sich, als man der Frage ernstlich näher trat.³⁾ Schon die Ausmittelung des domkapitularen Vermögens, worauf namentlich der König drang, war keine leichte Sache.⁴⁾ Erst am 22. Juni 1806 konnte der Staatsminister v. Angern eine aus den Aufnahmeverhandlungen der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster hervorgegangene eingehende „Darstellung der bisherigen Verfassung des Domkapitels zu Paderborn“ dem König unterbreiten.⁵⁾ Er beantragte, „das Domkapitel provisorisch

¹⁾ Vergl. oben S. 8.

²⁾ Granier Nr. 497.

³⁾ Granier Nr. 728.

⁴⁾ Granier Nr. 769.

⁵⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 2. — Interessant sind die Verhandlungen über die von dem Paderborner Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg herrührende „Ferdinandeische Stiftung“. Schulenburg erklärte am 10. März 1803 „die Einziehung der fundierten Kapitalien für bedenklich“. Haugwitz meinte am 9. Mai 1803: „Des Königs M. dürfen hiernach ganz nach der Würde und dem Interesse eines protestantischen Landesherren verfahren, dem man es nicht zumuten kann, daß er Missionsanstalten zu dem Endzweck, seiner Landesreligion entgegen zu arbeiten, für andere gleichmäßig protestantische Staaten unterhalte und befördere. . . Ich würde anraten, un-nach-sichtlich darauf zu halten, daß die Revenüen nicht an katholische Missionen außerhalb des preußischen Staates angewendet, sondern lediglich zur Unterhaltung und Verbesserung der inländischen katholischen Kirchen und Geistlichen gewidmet und gebraucht werden.“ Schulenburg betonte kurz darauf, am 17. Mai, die Stiftung „müsse als fromme Stiftung nach zweckmäßiger Anwendung der Fonds bestehen bleiben“. (Granier Nr. 559.) In dem erwähnten Bericht des Ministers v. Angern vom 22. Juni 1806 heißt es: „Endlich ist noch der von dem Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg zur Unterhaltung einiger Missionare gestiftete sog. Missionsfonds vorhanden, welcher ein Kapitalvermögen von 31455 Rtlr. hat. Die gegenwärtigen Missionare werden auf ihre Lebenszeit ihr bisheriges Gehalt behalten müssen und keine neue anzustellen sein. Über die fernere zweckmäßige Verwendung dieser Fonds

und bis zur näheren Regulierung des Diözesanwesens bestehen und die bisherige Verfassung unter den näher in Vorschlag zu bringenden Modifikationen einstweilen fortgehen zu lassen“, und in diesem Sinne entschied die Kgl. Kabinettsordre vom 31. Juli 1806.

Einige Wochen später richtete Blücher, Kommandierender zu Münster, an den König eine Eingabe, worin er die beiden Domkapitel zu Münster und Paderborn für die preußenfeindliche Stimmung der Bewohner und insbesondere für das häufige Desertieren der Soldaten verantwortlich machte und die Überzeugung aussprach, „daß die völlige A u f h e b u n g in jeder Hinsicht von dem allerwesentlichsten Nutzen sein würde“. v. Angern, dem Blüchers Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, sprach sich am 16. September dahin aus, er halte das, was von dem nachteiligen Einflusse des Domkapitels zu Münster angeführt sei, für richtig, könne dagegen von dem Paderborner Domkapitel solches nicht behaupten. „Ich würde“, so schloß er, „zu der Aufhebung dieses Kapitels bei den besondern Verhältnissen seines Vermögens nicht raten; auch halte ich solches nicht für nötig, da mir vielmehr die Mitglieder desselben von einer solchen Seite bekannt sind, daß ich von der Beibehaltung unter den feststehenden Modifikationen keinen nachteiligen Einfluß auf unser Interesse fürchte.“¹⁾

Das Paderborner Domkapitel blieb also bestehen.²⁾

wird mit den bisherigen Inspektoren Rücksprache zu halten sein.“ Beyme verfügte: „Ist gut, nur müssen die Missionare sogleich außer aller Tätigkeit in Beziehung auf diesen ihren bisherigen Beruf gesetzt werden.“ Hiernach erfolgte die Kabinettsordre vom 31. Juli 1806. (Granier Nr. 934.)

¹⁾ Granier Nr. 956. 959.

²⁾ Nicht das zu Münster. Blücher erhielt vom König die Antwort: „Ich finde, daß Ihr ganz recht habt, wenn Ihr in Eurem Berichte dem bösen Willen des Domkapitels zu Münster die Schuld heimeisset, daß die Infanterieregimenter nicht komplettiert werden können, und habe daher die Aufhebung des Domkapitels beschlossen.“ In der Tat erging am 20. September die Aufhebungsordre, und am 6. Oktober erfolgte die Auflösung. (Granier Nr. 956. 960.)